

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



An die
Bewohner und Gewerbetreibenden
der Bahnhofstraße
sowie die Öffentlichkeit
52477 Alsdorf

Der Bürgermeister
Alfred Sonders

Einladung zu einer Nachbetrachtung zum Stadtexperiment Bahnhofstraße

In den vergangenen Wochen wurde in der Öffentlichkeit sehr rege über das Stadtexperiment vom 01. August 2024 bis 10. September 2024 auf der Bahnhofstraße diskutiert.

Inzwischen liegen erste Erkenntnisse über das Verkehrsgeschehen während der 6-wöchigen Versuchsphase vor. Diese möchte ich Ihnen erläutern.

Zudem sind mir Ihre gewonnenen Erkenntnisse als unmittelbar betroffene Bewohner und Gewerbetreibende wichtig. Daher möchte ich in einen konstruktiven Austausch mit Ihnen treten.

Darüber hinaus lade ich alle Alsdorfer/innen ebenfalls ein, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, den 30. Oktober 2024 um 18:00 Uhr
in den Seminarräumen der Stadthalle Alsdorf, 1. OG

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ich freue mich auf Ihr Kommen und Ihre Beiträge.

Ihr Bürgermeister
gez.
Alfred Sonders



Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Altes Aktenzeichen: 61.i5-7-2022-3

Dortmund, den 18. September 2024

Neues Aktenzeichen: 60.90.01-011/2024-002

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **12.11.2024** bis einschließlich zum **26.11.2024** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Dienstag, den 12.11.2024

bis

Dienstag, den 26.11.2024

statt.

Die Teilnehmenden der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Dienstag, den **26.11.2024 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de** äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 11.11.2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de**, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Montag, den 28.10.2024
bis
Montag, den 11.11.2024

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 28.10.2024 bis zum 11.11.2024 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (26.11.2024) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter **Downloads**.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 35. Änderung – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.24 beschlossen die

Flächennutzungsplanänderung Nr. 35– Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung

öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 35. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Norden des Business Parkes Alsdorf. Nördlich und östlich orientiert sich die 35. Flächennutzungsplanänderung an der Gemeindegebietsgrenze der Gemeinde Aldenhoven. Im Süden wird diese durch gewerbliche Erweiterungsflächen des Business Parkes Alsdorf und im Westen durch die Trasse der Eisenbahn Mariagrube-Siersdorf begrenzt. Die Fläche des Plangebietes umfasst auf dem Alsdorfer Stadtgebiet ca. 12,7 ha.

Eine vorausschauende und nachhaltige Gewerbeflächenpolitik stellt das zentrale Instrument kommunaler Standortvorsorge und Standortentwicklung dar, erst recht in Zeiten der Flächenrestriktionen bzw. Flächenknappheit. Ziel ist es, Alsdorf und Aldenhoven ausreichende Spielräume für ihre Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung zu bieten, d.h. für eine angemessene Ausstattung und Flexibilität zu sorgen, räumliche Nutzungskonflikte zu minimieren und die Kräfte interkommunal zu bündeln.

Im Rahmen der fortschreitenden Vermarktung der Industrie- und Gewerbeflächen im Industriegebiet Hoengen soll die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aldenhoven erzielt werden. Darüber hinaus soll die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kommunen im interkommunalen Wettbewerb bei der Neuansiedlung von Unternehmen unterstützt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gestärkt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes, ist es erforderlich sowohl auf Alsdorfer Stadtgebiet als auch auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven jeweils eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Damit der Bebauungsplan Nr. 366 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung – der Stadt Alsdorf gemäß §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.

Insgesamt soll das geplante interkommunale Gewerbegebiet eine Gesamtgröße von ca. 17,2 ha besitzen, wovon ca. 12,7 ha auf dem Alsdorfer Stadtgebiet und etwa 4,5 ha auf dem Aldenhovener

Gemeindegebiet liegen.

Im Norden des Plangebietes der 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Alsdorf stellt der Flächennutzungsplan derzeit „naturnahe Grünflächen“ (ca. 7,2 ha) dar.

Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen soll die Fläche zukünftig überwiegend als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden. Zudem sind geringfügige Erweiterungen der bereits bauleitplanerisch gesicherten gewerblichen Bauflächenreserven geplant, um den Anschluss an die Erweiterungsflächen zu gewährleisten, sodass mit den bereits im Flächennutzungsplan vorhandenen Bauflächenreserven zukünftig insgesamt ca. 10,8 ha als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden sollen. Die verbleibenden ca. 1,9 ha sollen weiterhin als „naturnahe Grünflächen“ dargestellt werden, damit eine angemessene Ortsrandarrondierung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes sichergestellt wird.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wurde durchgeführt. Der hierzu angefertigte Bericht enthält Bestandsbewertungen, prognostizierte Auswirkungen des Vorhabens und Bewertungen zu den nachfolgend aufgeführten Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen.

Schutzgut	Art der Information
Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopenstruktur - planungsrelevante Arten - Landschafts-/Ortsbild
Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenarten sowie Bodenfruchtbarkeit - Nutzungsfunktion - Grundwasser - Oberflächenwasser - klimatische Verhältnisse
Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsfunktion - Verkehr - Immissionen - Störfallrecht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Richtfunkstrecken
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung Erneuerbarer Energien

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Alsdorf zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen zu folgenden Themen vor und wurden im Rahmen des Abwägungsprozesses berücksichtigt.

- Allgemeiner Gewässerschutz
- Hochwasserschutz
- Bodenschutz

- Natur und Landschaft
- Artenschutz
- Immissionsschutz
- Klimaschutz
- Mobilität und Verkehr
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Richtfunkstrecken

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung – einschließlich der Begründung und des Umweltberichts findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.10.24 bis 20.11.24

statt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 – Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung – einschließlich Begründung mit Umweltbericht können während des oben genannten Zeitraums auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter „Aktuelles“ > „Bauleitpläne im Verfahren“ (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, die oben genannten Planunterlagen im Rathaus auf den Schautafeln des A 61 – Amt für Planung und Umwelt, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten einzusehen.

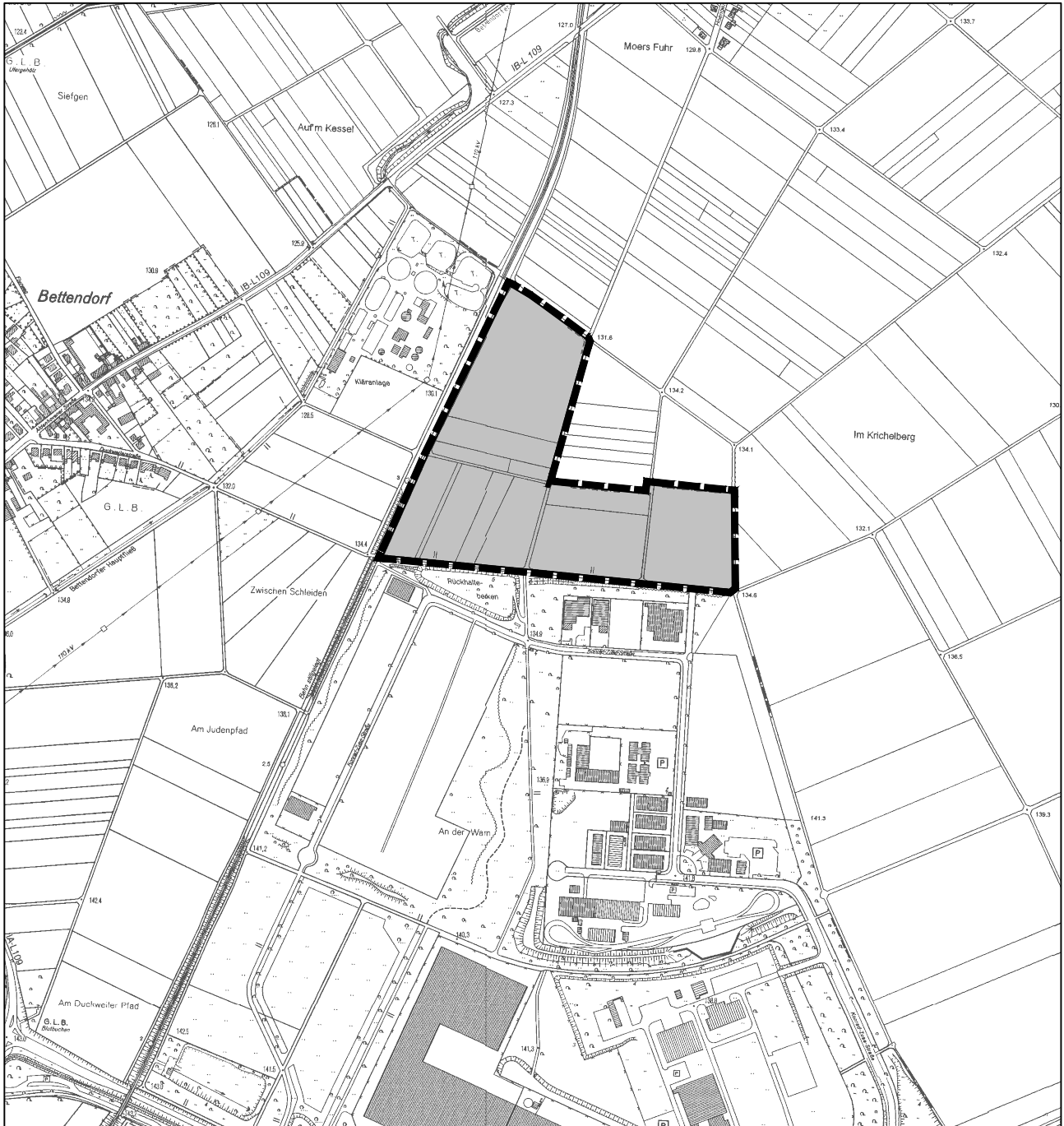
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de unter Angabe des Betreffs „FNP Änderung Nr. 35– Business Park Alsdorf Aldenhoven – nördliche Erweiterung“ oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Alsdorf, 02.10.2023

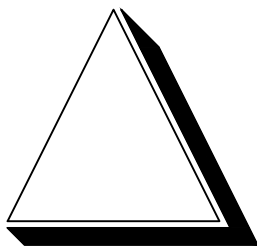
Im Auftrag:

gez.

Andreas Dziatzko
Technischer Dezernent



PLANGEBIET



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
35. ÄNDERUNG
BUSINESS PARK
ALSDORF ALDENHOVEN
NÖRDLICHE ERWEITERUNG**

MASSTAB 1:10 000



Öffentliche Bekanntmachung

der **1. Sitzung des Wahlausschusses** am Mittwoch, 30.10.2024, 18:00 Uhr, Rathaus, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal), Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- | TOP | Betreff |
|-----|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung |
| 3 | Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Alsdorf in Wahlbezirke für die im Jahre 2025 stattfindenden Kommunalwahlen |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen |

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Alsdorf, 30.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonders
Wahlleiter